

# **Auswandern nach Ägypten**

## **Krankenversicherung**

**(Ausgangssituation und Möglichkeiten)**



### **Vorwort**

**Dieser Text entstand im August 2007 für mein privates Blog. An dieser Stelle möchte ich ihn in angepasster Form als PDF-Dokument zur Verfügung stellen. Trotz gewissenhafter Nachforschungen und zahlreicher eigener Erfahrungen übernehme ich keine Gewähr für meine Angaben.**

**Gerne stehe ich für Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Fragen per eMail zur Verfügung: [plha@mac.com](mailto:plha@mac.com).**

**Der Text wurde von mir in drei Abschnitte gegliedert:**

#### **Teil 1:**

- a) Definition „Auswanderer“ – wen betrifft das Thema Krankenversicherung.**
- b) Ausgangssituation nach dem Umzug von Deutschland nach Ägypten.**

#### **Teil 2:**

- a) Variante „Weiterhin in Deutschland versichern.“**
- b) Variante „Zukünftig in Ägypten versichern.“**

#### **Teil 3:**

**Wichtige Besonderheiten und Details.**

# V

**on Jahr zu Jahr verlagern**

**immer mehr Menschen aus aller Herren Länder ihren Lebensmittelpunkt nach Ägypten. In Deutschland wird dieser Personenkreis landläufig als „Auswanderer“ bezeichnet.**

**Ein besonderes Augenmerk sollte jeder Auswanderer auf den wichtigen Bereich der Krankenversicherung legen. Leider viel zu oft müssen sich Menschen, die ständig hier leben, in teils kostenintensive ärztliche Behandlungen begeben. Man denke**

**nur an die Folgen eines Verkehrs- oder Sportunfalls, die Behandlungskosten können hier schnell in den fünfstelligen Bereich gehen. Ebenfalls leider viel zu oft sind diese Menschen nicht versichert und müssen somit die komplette Behandlung selbst finanzieren. Eine Tatsache, die das mühsam aufgebaute neue Leben mit einem Schlag zu Nichte machen kann.**

**Aus diesem Grund möchte ich in einer losen Serie auf den sehr wichtigen Bereich der Krankenversicherung im Zusammenhang mit der Spezies „Auswanderer“ eingehen.**



## Teil 1:

### Definition „Auswanderer“ wen betrifft das Thema Kranken- versicherung?

Im Zusammenhang mit dem Bereich der Krankenversicherung definiert sich als Auswanderer diejenige Person, welche ihren ständigen Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik verlegt und dort jeweils mehr als sechs Wochen verbringt. Dies kann etwa für Personen zutreffen, die ihre Auslandsaufenthalte mit Besuchen in Deutschland unterbrechen. Grundsätzlich ist es ebenfalls wichtig festzustellen, ob der Auswanderer sich in Deutschland

abmeldet um sich im Gastland anzumelden.

Auch Auswanderer nach Ägypten können sich in Deutschland ab und in Ägypten anmelden. Hierzu meldet man sich beim Einwohnermeldeamt des Heimatortes ab. Wichtig ist, dass man darauf besteht, eine Abmeldebescheinigung zu erhalten! Diese wird nur bei Abmeldungen von Personen, die sich im Ausland wieder anmelden möchten, ausgestellt. Mit dieser Abmeldebescheinigung und dem Reisepass kann man sich bei der deutschen Botschaft in Kairo oder dem deutschen Konsul in Hurghada kostenlos anmelden.

### **Zusammenfassung:**

Wer gilt im Zusammenhang mit der Krankenversicherung als Auswanderer?

- ✓ **Personen, die Ihren ständigen Wohnsitz außerhalb Deutschlands verlagern.**
- ✓ **Personen, welche dort jeweils mehr als sechs Wochen verbringen.**
- ✓ **Unter Umständen ist es wichtig, ob man in Deutschland gemeldet ist bzw. bleibt.**
- ✓ **Grundsätzlich ist es unerheblich, ob der Aufenthalt privat oder beruflich begründet ist.**

### **Ausgangssituation nach dem Umzug von Deutschland nach Ägypten.**

Ein von einem deutschen Arbeitgeber entsendeter Arbeitnehmer sollte unbedingt vor dem Aufenthalt in Ägypten mit seinem Arbeitgeber alle Einzelheiten bezüglich der Krankenversicherung abklären.

Arbeitnehmer, welche zukünftig für ein ägyptisches Unternehmen tätig sein werden, sollten dieses Thema ebenfalls bei ihrem neuen Arbeitgeber vor dem Beginn des Arbeitsverhältnisses ansprechen. Sollte der ägyptische Arbeitgeber den Arbeitnehmer aus Deutschland in Ägypten versichern, so ist aufs genaueste darauf zu achten, welche Leistungen die Versicherung beinhaltet. Sollten diese unzureichend sein bzw. sollte keine Übernahme der Versicherung seitens des ägyptischen Arbeitgebers erfolgen, so müssen die selben Schritte befolgt werden, als würde man als Privatperson oder Selbstständiger nach Ägypten gehen.

Grundsätzlich muss man sich insofern vorbereiten, als dass man davon ausgehen kann, dass man ab der ersten Minute in Ägypten ohne Krankenversicherung da steht!

### **In Deutschland bisher privat versichert?**

Recht oft unterliegen in Deutschland privat Versicherte dem Irrtum, dass sie auch im Ausland

weiterhin uneingeschränkt krankenversichert sind. Dies ist ein fataler Irrtum! Es ist vor dem Gang nach Ägypten dringend anzuraten, bei der bisherigen privaten Krankenversicherung nachzufragen für welchen Zeitraum ein Schutz auch im Ausland besteht und welche Leistungen erbracht werden. Manche Gesellschaften bieten spezielle Erweiterungen für Auslandsaufenthalte an.

### **In Deutschland bisher freiwillig gesetzlich versichert?**

Für freiwillig gesetzlich versicherte gelten die selben Hinweise wie für pflichtversicherte Personen!

### **In Deutschland bisher pflichtversichert?**

Zwischen Deutschland und Ägypten besteht kein Sozialversicherungsabkommen. Das heißt für jeden Pflichtversicherten, dass er in Ägypten praktisch nicht krankenversichert ist. Die gesetzliche Krankenversicherung erbringt keinerlei Leistungen!

Aus diesem Grund ist jedem Pflichtversicherten dringend anzuraten, vor seinem Urlaubsaufenthalt eine private Reisekrankenversicherung abzuschließen. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass ärztliche Leistungen und Medikamente in Ägypten im Vergleich zu Deutschland zwar sehr günstig sind, allerdings rechnen die meisten Ärzte und Krankenhäuser für

**Touristen höhere Sätze ab, die mit denen in Deutschland vergleichbar sind. Für Medikamente gelten allerdings von der Regierung festgelegte Preise! Solch private Reisekrankenversicherungen bieten nahezu alle Versicherungsgesellschaften für wenig Geld an. Als Beispiel soll hier die Reisekrankenversicherung der HUK-Coburg dienen. Hierbei können sich Familien für 19,50 Euro im Jahr für alle Urlaubsreisen absichern. Dieses Angebot eignet sich besonders für Familien, die jedes Jahr mindestens einmal in den Urlaub fahren, durch die sich automatisch verlängernde Versicherungsdauer ist man immer abgesichert. Leider ist der Versicherungsschutz pro Aufenthalt auf maximal sechs Wochen beschränkt - wie übrigens bei den meisten Gesellschaften.**

**Und genau deshalb ist diese Versicherungsart für Auswanderer nicht geeignet. Schließlich verbringen sie in der Regel mehr als sechs Wochen am Stück im Ausland. Außerdem muss man, um in den Genuss einer Auslandsreisekrankenversicherung zu kommen, in Deutschland gemeldet sein. Ist man dies nicht, so kommt ein Abschluss ohnehin nicht in Betracht.**

**Ein Aspekt sollte darüber hinaus von allen Mitgliedern einer gesetzlichen Krankenversicherung (egal ob freiwillig- oder pflichtversichert) beachtet werden: Die gesetzlichen Krankenversicherungen sind nicht verpflichtet ein**

**ehemaliges Mitglied wieder aufzunehmen!**

**Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: Vor dem Weggang nach Ägypten war der Auswanderer bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Er kündigt diese Mitgliedschaft (freiwillig versichert) bzw. sein Arbeitgeber erledigt das für ihn nach der Kündigung der Arbeitsstelle (pflichtversichert). Nun kehrt der Auswanderer nach Jahren in Ägypten wieder nach Deutschland zurück. Sollte er dort wieder in ein Arbeitsverhältnis eintreten, so wird er durch den Arbeitgeber wieder versichert. Sollte dies allerdings nicht der Fall sein und es nötig sein, dass sich der zurückgekehrte Auswanderer selbst versichert, so ist die gesetzliche Krankenversicherung nicht verpflichtet ihn als Mitglied zu akzeptieren.**

**Lediglich die privaten Krankenversicherungen müssen spätestens ab 2009 jeden zu den Konditionen des so genannten „modifizierten Standardtarif“ aufnehmen.**

**Jeder, der sich das Recht, wieder in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen werden zu können wahren möchte, sollte sein laufendes Versicherungsverhältnis bei der gesetzlichen Krankenversicherung nicht kündigen, sondern auf eine Anwartschaft umstellen lassen. Diese Anwartschaft gibt dem Versicherungsnehmer die Sicherheit, jederzeit nach einer evtl. Rückkehr nach Deutschland,**

ohne Wartezeit und anderer Hürden, das alte Versicherungsverhältnis wieder aufleben zu lassen. Dies gilt natürlich nicht für kurzzeitige Deutschlanaufenthalte. Diese Anwartschaft, manchmal auch als Ruheversicherung bezeichnet, kostet einen Bruchteil des regulären Versicherungsbeitrages. Nähere Informationen können bei jeder gesetzlichen Krankenversicherung eingeholt werden.

#### **Zwei Hinweise zur Anwartschaft:**

1. Während der Anwartschaft

besteht für den Versicherungsnehmer Beitragspflicht (reduzierter Beitrag), für die Versicherung allerdings keinerlei Leistungspflicht!

2. Auch bei privaten Krankenversicherungen gibt es das Modell der Ruheversicherung (Anwartschaft). Sollte die private Krankenversicherung nicht für einen längeren Auslandsaufenthalt geeignet sein, aber nach einer evtl. Rückkehr nach Deutschland weitergeführt werden, so ist hier ebenfalls eine Anwartschaft ratsam.

#### **Zusammenfassung:**

- ✓ **Privat versicherte müssen unbedingt überprüfen, ob ihre Versicherung auch während längerer Auslandsaufenthalte Schutz bietet!**
- ✓ **Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung haben keinerlei Schutz in Ägypten!**
- ✓ **Für kürzere Aufenthalte (max. sechs Wochen) ist der Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung dringend zu empfehlen!**
- ✓ **Es sollte die Möglichkeit geprüft werden, ob man die bisherige Krankenversicherung in eine Ruheversicherung umwandelt - für die Zeit nach einer evtl. Rückkehr nach Deutschland!**

## Teil 2:

### Variante

#### „Weiterhin in Deutschland versichern.“

Es gibt durchaus einige Fakten, die dafür sprechen, sich selbst nach einem Weggang aus Deutschland weiterhin bei einer deutschen Krankenversicherung zu versichern. Da die gesetzlichen Krankenversicherungen keinen Schutz in Ägypten anbieten, bleiben nur noch die privaten Krankenversicherungen. Allerdings ergeben sich auch hier einige Probleme.

Zunächst einmal wären die grundlegenden Aufnahmebedingungen der privaten Krankenversicherungen zu erwähnen. Hierbei muss genau nach der momentanen Situation jedes einzelnen gefragt und die Möglichkeiten entsprechend beurteilt werden. Als Beispiele seien die obligatorischen Gesundheitsfragen und evtl. Wartezeiten genannt. Alle Formalien und Bedingungen müssen allerdings nur beim Abschluss einer umfassenden privaten Krankenversicherung beachtet werden. Es ist, wie bereits erwähnt, unbedingt darauf zu achten, dass die gewählte Versicherung umfassend und zeitlich unbegrenzt auch in Ägypten gilt. Darüber hinaus liegen die Prämien relativ hoch, so dass man für eine vierköpfige Familie monatlich einige Hundert Euro einplanen kann.

Ein Kompromiss könnte der Abschluss einer regulären privaten Krankenversicherung mit einer recht hohen jährlichen Eigenbeteiligung sein. D.h. man legt fest, dass die Krankenversicherung erst einspringt, nachdem der Versicherungsnehmer z.B. 5.000 Euro der Behandlungskosten selbst übernommen hat. Dafür verringert sich der Beitrag um einen nicht unerheblichen Teil. Die Vorteile liegen auf der Hand: Man ist umfassend bei einer deutschen Privatversicherung abgesichert und man kann den Tarif nach einer Rückkehr den neuen Bedingungen einfach anpassen. Bis dahin ist man unbegrenzt während aller Deutschlandaufenthalte abgesichert. Die Nachteile liegen allerdings auch auf der Hand: Nicht jede Krankenversicherung sichert ihre Versicherungsnehmer unbegrenzt im Ausland ab und bietet die Vereinbarung eines hohen Eigenanteils an. Eine Gesellschaft die dies tut ist z.B. die AXA-Versicherung. Dieses Modell ist nur für Personen geeignet, welche wenig gesundheitliche Probleme hatten und haben. Gerade bei Familien mit Kindern kann es schnell zu einem medizinischen Notfall kommen. Und der Eigenanteil wird pro Person angesetzt! Es muss ganz klar festgestellt werden, dass dieses Modell nur für Auswanderer geeignet ist, welche zum einen normale Behandlungen aus eigenen Mitteln bezahlen können und nur

große Eingriffe wie z.B. Operationen als Folgen eines Unfalls oder schwerwiegende Erkrankungen übernommen wissen möchten.

Die beste Lösung, wenn auch mit kleinen Einschränkungen, dürfte der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung sein. Hierbei handelt es sich um eine Mischung aus einer herkömmlichen privaten Krankenversicherung und einer Auslandsreisekrankenversicherung. Mit ein paar wesentlichen Unterschieden: Zum einen fehlen einige Komponenten von teureren privaten Krankenversicherungen. Hierzu zählen etwa die Heilpraktikerbehandlung. Auf der anderen Seite wurde sicher gestellt, dass für Auslandsreisende wichtige Komponenten enthalten sind. Hierzu zählen der Krankenrücktransport nach Deutschland oder die Kostenübernahme für eine Bestattung im Ausland. Allerdings sind bei diesen Auslandskrankenversicherungen Deutschlandaufenthalte nur maximal für jeweils drei Monate abgesichert und je nach Gesellschaft ist die Versicherungsdauer auf drei bis fünf Jahre begrenzt, wobei die Gesellschaften eine Verlängerung einräumen bzw. von „gesonderten Bedingungen“ für eine Weiterführung sprechen. Trotzdem stellen diese Versicherungen, welche z.B. von der DKV und der CENTRAL-Krankenversicherung angeboten werden, eine preiswerte und gute Absicherung dar. Am Rande sei erwähnt, dass man seinen Wohnsitz bei Abschluss der Versicherung in Deutschland haben muss. Nach

Abschluss der Versicherung bzw. Zusendung der Police kann man sich problemlos ummelden, ohne dass die Versicherung ihre Gültigkeit verliert.



Variante  
„Zukünftig in Ägypten versichern.“

Natürlich gibt es ebenfalls die Möglichkeit, auch versicherungstechnisch, alle Zelte in Deutschland abzubrechen und sich hier vor Ort in Ägypten zu versichern. In der Zwischenzeit bieten nahezu alle privaten Krankenhäuser ein Versicherungspaket an. Diese Pakete sind von Krankenhaus zu Krankenhaus unterschiedlich, umfassen allerdings grundsätzlich die wichtigsten Behandlungen. Vor dem Abschluss eines Vertrages sollte man sich einige in Frage kommende Hospitäler ansehen, schließlich zählt nicht nur die gedruckte Leistung auf dem Papier sondern auch der Standard im Krankenhaus und die Chemie zwischen den zukünftigen Vertragspartnern. Ganz wichtig bei dieser Art von Versicherung ist die Tatsache, dass man an das eine

**Krankenhaus und dessen Kooperationspartner (meist ausgesuchte Arztpraxen oder Krankenhäuser in anderen Städten) gebunden ist. Gerade bei Reisen innerhalb Ägyptens ist diesem Sachverhalt Beachtung zu schenken. Bei dieser Variante ist auch keinerlei Schutz bei Aufhalten in Deutschland vorhanden.**

**Auch von hier in Ägypten tätigen nationalen und internationalen Versicherungsunternehmen wurde dieser Markt entdeckt und sie bieten Versicherungspakte an, welche für Auswanderer interessant sein könnten. Im Wesentlichen sind sie den Angeboten der Krankenhäuser sehr ähnlich. Zumindest was den Leistungsumfang und die Preise angeht. Meist hat man bei dieser Variante eine größere Anzahl an verfügbaren Arztpraxen und Krankenhäusern. Ein Auslandsschutz, z.B. in Deutschland, ist hier ebenfalls**

**nicht inbegriffen.**

**Trotzdem muss man, wenn man sich hier in Ägypten versichert, nicht auf einen Versicherungsschutz bei einer Reise nach Deutschland verzichten. Die ägyptische Allianz bietet in der Zwischenzeit eine Art Auslandsreisekrankenversicherung an. Die Beiträge sind relativ günstig und die Laufzeit kann an die Aufenthaltsdauer in Deutschland angepasst werden. In Kombination mit einer ägyptischen Krankenversicherung ist man auch so weitestgehend abgesichert. Allerdings ist hierbei bei einer Reise nach Deutschland der Abschluss dieser Auslandsreisekrankenversicherung bei der ägyptischen Allianz immer von Neuem nötig.**

**Vergleicht man die Preise der deutschen Krankenversicherungen mit den Preisen der ägyptischen Versicherungen so ergibt sich keine allzu große Differenz.**



# Zum Abschluss

## Wichtige Besonderheiten und Details

*Grundsätzlich wurden schon alle wichtigen Aspekte erwähnt. An dieser Stelle seien noch einmal alle wichtigen Punkte in Stichpunkten zusammen gefasst.*

- ✓ **Als Auswanderer im Zusammenhang mit der Krankenversicherung definieren wir denjenigen Personenkreis, welcher für längere Zeit (mindestens sechs Wochen) ins Ausland - in unserem Fall Ägypten - geht, um dort zu leben und evtl. um dort zu arbeiten.**
- ✓ **Hierbei ist es nur beim Abschluss der Versicherung erheblich, ob die Person in Deutschland oder Ägypten gemeldet ist.**
- ✓ **ALLE Auswanderer müssen vor dem Umzug nach Ägypten überprüfen, ob ihre bisherige Krankenversicherung längere Auslandsaufenthalte umfassend abdeckt.**
- ✓ **Auch vermeintlich abgesicherte Personen, die z.B. beruflich nach Ägypten gehen sollten abklären, ob eine Versicherung durch den Arbeitgeber abgeschlossen wird und welche Leistungen diese beinhaltet.**
- ✓ **Die gesetzliche Krankenversicherung kommt für in Ägypten erbrachte Leistungen nicht auf!**
- ✓ **Für Auswanderer sind Auslandsreisekrankenversicherungen nicht ausreichend!**
- ✓ **Deren Gültigkeit beschränkt sich nur auf wenige Wochen und es werden teilweise nur elementare Schäden abgedeckt.**
- ✓ **Jeder Auswanderer sollte bei seiner Planung eine evtl. Rückkehr nach Deutschland berücksichtigen.**
- ✓ **Dies gilt sowohl für kurzfristige Aufenthalte - auch hier muss die gewählte Versicherung im Ernstfall einspringen.**
- ✓ **Aber auch nach einer endgültigen Rückkehr nach Deutschland (etwa nach der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses oder im Rentenalter) muss gewährleistet sein, dass man auch in Deutschland wieder Krankenversichert ist.**
- ✓ **Hier kann eine Anwartschaft hilfreich sein.**
- ✓ **Es gibt die Möglichkeit eine Auslandskrankenversicherung in Deutschland abzuschließen oder sich direkt hier in Ägypten bei einem Krankenhaus oder einer Versicherungsgesellschaft zu versichern.**

Dieser Text wurde im August 2007 von Christian Plha erstellt.  
Gerne kann der Text weiter verbreitet oder veröffentlicht werden, allerdings nur nach vorheriger Anmeldung beim Autor und Nennung der Quelle.